



Protokoll

zur 2. Sitzung des Selbstvertretungsrats des Beteiligungsprozesses „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“

Donnerstag, 9. März 2023, 13:00 – 17:00 Uhr

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Teilnehmende: Verweis auf TN-Liste

Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung und Einführung
- Top 2: Austausch in den Untergruppen
- Top 3: Präsentation des Online-Fragebogens des Bundesverbandes behinderter und chronisch kranker Eltern e. V. (bbe e. V.)

TOP 1: Begrüßung und Einführung

Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner (Referatsgruppenleiterin, BMFSFJ) begrüßt die Teilnehmenden des Selbstvertretungsrats und stellt die neu hinzugekommenen Mitglieder vor. Das Protokoll der konstituierenden Sitzung des Selbstvertretungsrats (19. Januar 2023) wird von den Mitgliedern bestätigt und der Veröffentlichung auf der Webseite des Gesamtprozesses „Gemeinsam zum Ziel“ wird zugestimmt. Es erfolgt der Hinweis, dass die Protokolle des Selbstvertretungsrats noch in Leichte Sprache übersetzt und ebenfalls auf der Webseite veröffentlicht werden.

Nachfolgend fasst **Frau Dr. Schmid-Obkirchner (Referatsgruppenleiterin, BMFSFJ)** die 2. Sitzung der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ vom 14.02.2023 zusammen. Es gab zwei grundlegende Positionen: Auf der einen Seite wurde die Auffassung vertreten, dass Veränderungen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens nicht zu umfangreich sein dürften, damit Verwaltungen nicht überfordert werden und keine Nachteile für Kinder und Jugendliche entstehen.

Auf der anderen Seite wurde betont, dass entscheidende Verbesserungen für Kinder und Familien fraglich seien, sofern nur Zuständigkeiten verlagert werden.

Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ in ihren Positionen aufeinander zu bewegen. So gebe es Möglichkeiten, im System etwas zu verändern, ohne das System gänzlich neu zu strukturieren. Dies solle in den kommenden Sitzungen der Arbeitsgruppe weiter diskutiert werden. Im Rahmen des Begleitprozesses sei es wichtig, auch die Lebenswirklichkeiten bzw. die lebensweltlichen Perspektiven der Zielgruppen mit in die Diskussion einzubringen. Hier seien die Mitglieder des Selbstvertretungsrats angesprochen.

Vor diesem Hintergrund schlägt **Frau Dr. Schmid-Obkirchner (Referatsgruppenleiterin, BMFSFJ)** vor, dass die Mitglieder des Selbstvertretungsrats in dieser Sitzung in zwei Arbeitsgruppen arbeiten. Die Aufteilung erfolgt in die *Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendhilfe“* und in die *Arbeitsgruppe „Eingliederungshilfe“*. In den Arbeitsgruppen solle über folgende Zielsetzungen beraten werden:

- Sind alle Zielgruppen im Fokus?
- Wie können die Zielgruppen beteiligt werden?
- Welche Themen sollen besprochen werden?

Die Ergebnisse beider Arbeitsgruppen sollen am Ende im Plenum zusammengeführt werden.

TOP 2: Austausch in den Untergruppen

Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendhilfe“:

Die Arbeitsgruppe wird moderiert von **Josef Koch (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V.)**.

Zum Einstieg in die gemeinsame Diskussion werden folgende Fragestellungen aus der Gruppe heraus formuliert.

- Wie können möglichst viele betroffene junge Menschen aus der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Beteiligungsprozesses mit ihren Belangen und Wünschen eingebunden werden?
- Wie kann man die Zielgruppen am besten erreichen?
- Welche Themen müssen dafür berücksichtigt werden?

Auf die Frage, wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden können, benennen die Teilnehmenden der Gruppe folgende Zugangsmöglichkeiten: Umfragen, Chat-Abfragen, (dezentrale)

Workshops, Zoom-Meetings, Social Media: z. B. Podcast oder Instagram (so könne beispielsweise auf dem Instagram-Kanal des BMFSFJ ein Werbevideo eingestellt und darin nach der Meinung von Jugendlichen gefragt werden).

Im Folgenden wird insbesondere die Idee von (landesspezifischen oder bundesweiten) Workshops näher diskutiert. Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens wird die Einrichtung einer Vorbereitungsgruppe (Task-Force) erörtert. Die Ergebnisse der Veranstaltung sollen in die Vorbereitung zum Gesetzgebungsverfahren einfließen. Daher müsste eine bundesweite Veranstaltung im Sommer bzw. Frühherbst 2023 stattfinden.

Die Vertretungen der Landesheimräte könnten sich eine Organisation der Vorbereitungsgruppe mit Unterstützung des Bundesnetzwerks der Interessenvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe (BUNDI) und Careleaver e. V. vorstellen. Das BUNDI-Treffen der Landesheimräte vom 31.03. bis 02.04.2023 soll genutzt werden, um mögliche Beteiligungsformate und Fragen zur „Inklusiven Lösung“ zu diskutieren.

Für die weitere Planung und Durchführung eines möglichen bundesweiten Workshops könnten auch die Ombudsstellen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Landesbeauftragten für Kinder- und Jungenrechte eingebunden sein. Bedingung wäre, wie von BMFSFJ angesprochen, dass das SPI als Servicestelle die gesamte Tagesorganisation und -verwaltung übernimmt.

Die Moderation könnte möglicherweise von Bundi, Careleaver e. V. sowie von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. übernommen werden. Auch eine Unterstützung durch die Landesbeauftragten für Kinder und Jugendliche als Moderatorinnen oder Moderatoren ist für eine bundesweite Veranstaltung denkbar.

Auf die Frage, was man bei der Reform beachten und verbessern müsste, wurden folgende Themen genannt:

- Bildung (Prävention von Mobbing)
- Zusammenleben in Wohngruppen: Durch ein neues Miteinander junger Menschen mit und ohne Behinderungen müssten die Einrichtungen anders ausgestattet sein (z. B. bessere Personalqualifizierung und Barrierefreiheit).
- Schnittstellen zwischen Eingliederungshilfe und dem Paragraphen 35a des SGB VIII
- Unterschiedliche Rechte von Kindern, Jugendlichen und Eltern (nicht allein auf das Gesetzesvorhaben bezogen)
- Übergänge von SGB VIII in die Eingliederungshilfe und Hilfeplanung ab 18 Jahren

Die Teilnehmenden besprechen das weitere Vorgehen. Zunächst sollen auf dem BUNDI-Treffen vom 31.03. bis 02.04.2023 Themen/Fragen zur Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und einer gemeinsamen Veranstaltung gebündelt werden. Daraufhin könnte ein Online-Meeting (via Zoom) zur Sondierung der eingebrachten Ideen folgen. Dieses könnte über Kinder- und Jugendhilfe e. V. (Hessen) oder Careleaver e. V. organisiert werden. Eine Rückkoppelung zum Selbstvertretungsrat könnte noch vor oder direkt auf der nächsten Sitzung erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird der Vorschlag unterbreitet, möglicherweise auch ein vorbereitendes Treffen im Format einer Online-Veranstaltung zu organisieren, um mehr Interessierte zu erreichen. So würden lange Fahrtwege umgangen und die kurzfristige Suche nach einem geeigneten Veranstaltungsort entfallen.

Arbeitsgruppe „Eingliederungshilfe“:

Die Arbeitsgruppe wird moderiert von **Prof. Dr. Christian Walter-Klose (Hochschule für Gesundheit, Bochum)**.

Zu Beginn der Arbeitsgruppenphase diskutieren die Mitglieder, inwieweit alle relevanten Zielgruppen mitgedacht werden. Es wird hervorgehoben, dass sich die heutige Sitzung in erster Linie auf Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen bezieht. Neben der Perspektive der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen werden darüber hinaus Eltern als Zielgruppen angesprochen, die z. B. in Mutter-Kind-Einrichtungen leben, oder auch Bewohnervertretungen besonderer Wohnformen. Diese Perspektiven sollen vor allem im Rahmen der bereits bestehenden (digitalen) Think Tanks als Denkräume und in den zu entwickelnden Beteiligungsformaten berücksichtigt werden.

Um Kinder und Jugendliche (mit Behinderungen) zu beteiligen, müssen die Inhalte des Beteiligungsprozesses zum Gesetzentwurf zunächst in ein verstehbares Format gebracht werden. Auch das Format und der Nutzen von Selbstvertretung müsse den Kindern und Jugendlichen verständlich vermittelt werden. Ein mögliches Tool dafür seien Erklärvideos, wie sie beispielsweise die Lebenshilfe e. V. online allen Interessierten zur Verfügung stellt. Grundvoraussetzung für Beteiligung sei generell der Gebrauch Leichter Sprache, langsames, lautes und deutliches Sprechen und die Unterstützung durch Assistenz. Jede Behinderung setze unterschiedliche Formen und Intensität an Unterstützung bzw. Assistenz voraus, die mitgedacht werden müsse, damit jede Person sich vertreten kann. Es reiche vor dem Hintergrund von Selbstbestimmung nicht aus, wenn Kinder und Jugendliche mit Behinderung nur von ihren Eltern assistiert werden. Auch die Einbindung der Geschwisterkinder sei zentral, da diese eine wichtige Übersetzungsarbeit leisten und auf einer anderen Beziehungsebene handeln. Auf der anderen Seite besteht unter den Mitgliedern des Selbstvertretungsrats Einigkeit darin,

dass es neben der originären Selbstvertretung auch die Stimme der Verbände brauche, die ebenfalls eine wichtige Übersetzungsarbeit leisten.

In Bezug auf konkrete Beteiligungsformate vertreten die Mitglieder die Ansicht, dass es eines Formates im Sinne einer *Initialzündung* bedarf, die sowohl das Thema verdeutlicht als auch Aufmerksamkeit erzeugt. Dafür müssten vorab Informationen gestreut werden. Hierzu könnten unterschiedliche Materialien wie die bereits erwähnten Erklärvideos oder auch anderes Informationsmaterial wie Flyer genutzt werden. Diese Informationen ließen sich über die Strukturen der Verbände (z. B. auch über deren Social-Media-Kanäle), über die Webseite des BMFSFJ oder auch in Schulen leicht verbreiten. Auch Online-Umfragen, wie beispielsweise die des bbe e. V., könnten wichtige Informationen liefern, wie möglichst viele Kinder und Jugendliche beteiligt werden können. Es besteht unter den Mitgliedern Einigkeit darin, dass es vieler paralleler Formate bedarf, damit mehr Austausch untereinander erfolgen könne. Hierbei sei grundsätzlich zwischen der Beteiligung am Gesetzentwurf und der generellen Beteiligung auch nach dem Beteiligungsprozess zu differenzieren.

Einen wichtigen Grundstein für Beteiligung könnte eine *Kinder- und Jugendkonferenz* im Sinne einer Zukunftswerkstatt bilden, deren Umsetzung alle Mitglieder befürworten. Diese inklusiv zu gestaltende Konferenz für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung könnte eine Breitenwirkung erzielen und im Idealfall einmal jährlich stattfinden.

Die Themen der Kinder- und Jugendkonferenz sollten im Vorfeld von den Kindern und Jugendlichen zusammengestellt werden, damit sie in der Kinder- und Jugendkonferenz aufgegriffen werden können. Gegebenenfalls können sie auch in Form eines „Barcamp“ eingebracht werden. Es besteht unter den Mitgliedern Konsens darüber, dass nur Themen behandelt werden sollen, die relevant für die Kinder und Jugendlichen sind. Es wird ein Online-Planungstreffen mit der Geschäftsstelle verabredet, um die Unterstützungsmöglichkeiten zur Planung der Kinderkonferenz zu besprechen.

Die zentralen Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden anschließend von den beiden Moderatoren im Plenum zusammengetragen.

TOP 3: Präsentation des Online-Fragebogens des Bundesverbandes behinderter und chronisch kranker Eltern e. V. (bbe e. V.)

Zunächst wird auf das erste bundesweite Vernetzungstreffen von jungen Menschen im Alter von 10 – 25 Jahren vom 14.06 – 16.06.2023 in Eichsfeld (Uder) hingewiesen.

Anschließend wird der geplante Online-Fragebogen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen vorgestellt, der nach Ostern veröffentlicht werden soll. Die Befragung diene dazu,

Unterstützungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen zu identifizieren sowie Kontakt aufzubauen, um sie bei Interesse in den Beteiligungsprozess einzubinden. Es wird der Wunsch an die Mitglieder des Selbstvertretungsrats geäußert, den Fragenbogen zu streuen. **Frau Dr. Schmid-Obkirchner (Referatsgruppenleiterin, BMFSFJ)** betont, dass das BMFSFJ die Umfrage fördern möchte, zuvor allerdings noch datenschutzrechtliche Aspekte geklärt werden müssten.

Zum Ende der Veranstaltung bittet **Frau Dr. Schmid-Obkirchner (Referatsgruppenleiterin, BMFSFJ)** darum, dass die Mitglieder des Selbstvertretungsrats die Arbeitsergebnisse der heutigen Sitzung auf der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ am 20.04.2023 vorstellen. Für die *Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendhilfe“* erklärt sich ein Vertreter des **Landesheimrats Hessen** und für die *Arbeitsgruppe „Eingliederungshilfe“* Frau **Kerstin Blochberger (bbe e. V.)** dazu bereit.

Frau Dr. Schmid-Obkirchner (Referatsgruppenleiterin, BMFSFJ) kündigt an, dass die nächste Sitzung des Selbstvertretungsrats voraussichtlich im Mai stattfinden wird, bedankt sich bei den Teilnehmenden und beendet die Sitzung.